

**Bericht aus dem Gemeinderat  
Gemeinderatssitzung vom 03.05.2016**

**Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 41 a Gemeindeordnung für Baden-Württemberg**

**a) Grundsatzbeschluss**

**b) Beschluss über die Durchführung einer Jugend- und Kinderbeteiligung nach § 41 a GemO für das Vorhaben „Neubau einer 2. Sporthalle“**

Mit der Novellierung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) zum 01.12.2015 wurde auch der neue § 41 a in die Gemeindeordnung mit aufgenommen. Danach soll eine Gemeinde Kinder und muss die Gemeinde Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren in angemessener Weise beteiligen. Für Karlsdorf-Neuthard hat der Gemeinderat in seiner Sitzung einstimmig festgelegt, dass künftig bei derartigen Vorhaben, die Kinder oder Jugendliche interessieren könnten eine Beteiligung der jüngsten Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Weise erfolgen soll, dass über das Jugend- und Familienzentrum zu einem Informationsaustausch mit dem Bürgermeister eingeladen wird. Bei dieser Veranstaltung wird dann der Bürgermeister das Vorhaben den Jugendlichen vorstellen und die Jugendlichen erhalten die Möglichkeit ihre Sicht der Dinge zu den jeweiligen Vorhaben vorzutragen. Als erste Maßnahme für eine solche Jugendbeteiligung hat der Gemeinderat beschlossen, soll das Vorhaben zum Neubau einer 2. Sporthalle genutzt werden. Hierzu wird bei einem gemeinsamen Termin im Jugend- und Familienzentrum in der Kohlfahrtstraße die bisherigen Planungen und das Vorhaben durch den Bürgermeister erörtert werden. Eine Einladung hierzu wird auch über das Amtsblatt erfolgen, um neben den regelmäßigen im Jugend- und Familienzentrum verkehrenden Jugendlichen auch weitere Interessierte Jugendliche auf die Informationsveranstaltung hinzuweisen.

**Jahresabschluss 2015**

**a) Jahresabschluss 2015 Gemeinde**

**b) Jahresabschluss 2015 Eigenbetrieb Wasserversorgung**

**c) Jahresabschluss 2015 Eigenbetrieb Kommunalen Wohnungsbau**

Wie der Bürgermeister in seiner Präsentation darstellt hat sich das Ergebnis des Haushaltsjahrs 2015 gegenüber den Planzahlen und den früheren Zwischenberichten an den Gemeinderat noch weiter verbessert. Insbesondere der Verwaltungshaushalt konnte mit einem Saldogewinn von über 600.000,- € sein ursprünglich kalkuliertes Ergebnis deutlich verbessern. Dies sei, so der Bürgermeister insbesondere auf erhöhte Steuereinnahmen sowie gesteigerte Zuweisungen von Bund und Land zurückzuführen. Außerdem war im Bereich der Gebäudeunterhaltung und Zuweisung an Zweckverbände und Eigenbetriebe eine deutliche Reduzierung der Kostenansätze aufgetreten. Geringfügige Mehrausgaben bei den Personalkosten und bei der Gewerbesteuerumlage konnten dieses gute Ergebnis des Verwaltungshaushaltes nicht nachteilig beeinflussen. Insgesamt stehen mit einer Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt in Höhe von 3.010.500,- Mio. € nun 1.084.800,- € mehr Finanzmittel im Vermögenshaushalt zur Verfügung, als ursprünglich im Haushaltsplan 2015 vorgesehen. Damit sei, so der Bürgermeister, die Gemeinde „voll auf Kurs“ was die Zuführungen an den -Vermögenshaushalt angeht. Hier war man vor einigen Jahren davon ausgegangen, dass eine Mindestzuführung von 1,5 Mio. € an den Vermögenshaushalt zur dauerhaften Aufgabenerfüllung der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard notwendig wird. Dieses Ziel habe man in den letzten Jahren immer erreicht, mit der jetzt vorliegenden Zuführung sogar sehr deutlich überschritten. Der Bürgermeister weist auch daraufhin, dass trotz der guten Zuführungsrate im Jahr 2015 ein projektbezogener Kredit für den Neubau des Kindergartens St. Elisabeth aufgenommen wurde. Dies wurde deswegen durchgeführt, weil dieser Kredit mit einem Zinssatz von 0,05 % sehr günstige Zinskonditionen für das Zukunftsprojekt „Neubau Kindergarten“ offeriert habe. Der Schuldenstand der Gemeinde belief sich zum 31.12.2015 unter Berücksichtigung des neuen Kredits für den Kindergarten St. Elisabeth auf insgesamt 3.244.000,- €. Hiermit liegt die Gemeinde noch deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Auch im Gemeinderat war man sich

einig, dass die Haushaltsführung der Gemeinde im abgelaufenen Haushaltsjahr effizient und wirtschaftlich erfolgte. Insofern konnte den Jahresabschlüssen für die Gemeinde, den Eigenbetrieb Wasserversorgung und den Eigenbetrieb Kommunaler Wohnungsbau auch einstimmig die Zustimmung des Gemeinderats erteilt werden.

### **Trinkwasser- und Kanalanschluss Sieben-Erlen-See**

#### **- Beauftragung der Bedarfsplanung**

Mit 13 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen hat der Gemeinderat der Beauftragung einer Bedarfsplanung für einen möglichen Trinkwasser- und Kanalanschluss des Sieben-Erlen-Sees an das Büro BIT-Ingenieure aus Karlsruhe zum Preis von 10.500,- € zugestimmt. Diese Untersuchung wird notwendig, um zu überprüfen, ob sich durch einen Anschluss des Kiosks am Sieben-Erlen-Sees und des Wohnhauses eine Verbesserung der Wasserqualität erreichen lässt. Bisher wird das Trinkwasser für den Kiosk am Sieben-Erlen-See sowie für das Vereinsgelände und für die dortige Wohnung über einen Brunnen gefördert. Die Qualität dieses Brunnens hat in der Vergangenheit nachgelassen, so dass das dort geförderte Wasser nicht mehr uneingeschränkt als Trinkwasser genutzt werden kann. In diesem Zusammenhang böte sich dann die Möglichkeit, so der Bürgermeister auch einen Anschluss dieses Außengeländes an die Abwasserbeseitigung im Ort zu schaffen. Gleichzeitig könnte dann auch das bisher ebenfalls über eine Brunnenanlage versorgte Gelände des Waldsportplatzes mit an das Ver- und Entsorgungsnetz der Gemeinde angeschlossen werden. Hierzu seien allerdings komplexe Überlegungen notwendig, die nach Meinung der Verwaltung nur durch ein Ingenieurbüro getätigt werden können. Insbesondere müssen auch andere dezentrale Lösungen als mögliche Alternativen untersucht und bewertet werden. Gleichzeitig müsse aber auch die rechtliche Seite abgeklärt werden, um die Gemeinde als Betreiberin des Wasserwerkes aus der Haftungsverantwortung zu nehmen. Nach kontroverser Diskussion war man sich im Gemeinderat dann mehrheitlich einig, eine solche Untersuchung auf den Weg zu bringen. Alle weiteren Schritte könnten dann auf der Grundlage einer solchen Untersuchung mit Kostenabschätzung eingeleitet werden.

### **Hydraulische Berechnung Rohrleitungsnetz (Wasser)**

#### **- Beauftragung des Ingenieurbüros für die Versorgungskonzeption**

Wie der Bürgermeister berichtet, liegt eine hydraulische Bemessung des Wasserversorgungsnetzes für die Gemeinde derzeit nicht vor. Diese sei aber, so berichtet der Verwaltungschef, zwingend notwendig, um wichtige Investitionsmaßnahmen bedarfsgerecht und wirtschaftlich planen zu können. Insbesondere auch die Frage einer Löschwasserbereitstellung kann nur auf der Grundlage einer solchen hydraulischen Rohrnetzrechnung verbindlich erfolgen. Aus diesem Grunde herrschte im Gemeinderat weitgehend Einigkeit darüber, eine derartige hydraulische Rohrnetzrechnung beim Ingenieurbüro BIT - Ingenieure aus Karlsruhe zum Honorar von 32.139,20 € netto zzgl. 6 % Nebenkosten zu beauftragen. Bei dieser Berechnung werden neben dem eigentlichen Rechenmodell für die Rohrnetzrechnung und der Digitalisierung der Rohrnetzpläne auch durch Feldversuche die ermittelten Ergebnisse in der Wirklichkeit überprüft. Die Gemeinde erhält damit für die kommenden Jahre Planungssicherheit in Bezug auf ihre Wasserversorgungseinrichtung.

**Fortsetzung folgt.**